

WAHLAUSSCHREIBUNG  
über die Wahl des Ortsgruppenausschusses der

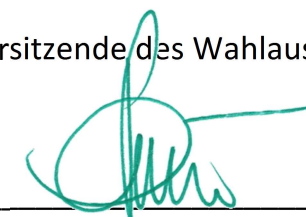
**Ortsgruppe Krems an der Donau**

gemäß § 8 der Wahlordnung für die Wahl der Orts- und Bezirksgruppen der Landesgruppe NÖ der GdG.

1. Die Wahl des Ortsgruppenausschusses findet am **Donnerstag, dem 12. Juni 2014** statt.
2. Die Stimmabgabe findet **im Rathaus Krems, Sitzungszimmer II (Medienraum) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt:
3. In den Ortsgruppenausschuss sind **11** Mitglieder und ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.
4. Die Liste der Wahlberechtigten liegt, nebst einem Abdruck der Wahlordnung, vom **05. Mai 2014 bis 16. Mai 2014**, jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 15.00, an Freitagen von 08.00 bis 11.00 Uhr, in der Gewerkschaftskanzlei, Rechte Kreamszeile 64, 3500 Krems, zur Einsicht aller Wahlberechtigten auf.
5. Wählergruppen, die WahlwerberInnen aufzustellen beabsichtigen, haben ihre Wahlvorschläge schriftlich, bis spätestens Donnerstag, den **22. Mai 2014** dem Vorsitzenden des Wahlausschusses zu überreichen; verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.  
Der Wahlvorschlag muss
  - a) ein Verzeichnis von höchstens doppelt so vielen WahlwerberInnen, als Ortsgruppenausschussmitglieder zu wählen sind enthalten und zwar in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe des Familien- und Vornamens, sowie des Geburtsdatums;
  - b) die Zustimmung (Unterschrift) der WahlwerberInnen zur Aufnahme in den Wahlvorschlag enthalten;
  - c) eine(n) Unterzeichnete(n) als VertreterIn des Wahlvorschlages anführen;
  - d) von mindestens doppelt so vielen wahlberechtigten Mitgliedern unterfertigt sein (Unterstützungsunterschriften), als Ortsgruppenausschussmitglieder - ausschließlich der Ersatzmitglieder - zu wählen sind.Der Wahlvorschlag kann durch Aufschrift als Vorschlag einer bestimmten Organisation (Fraktion) oder wahlwerbenden Gruppe bezeichnet werden.

6. Die vom Wahlausschuss zur Wahlhandlung zugelassenen Wahlvorschläge werden ab **28. Mai 2014** in der Gewerkschaftskanzlei, Rechte Kreamszeile 64, 3500 Krems zur Einsicht durch die Wahlberechtigten aufliegen.
7. Wahlkarten für die Abgabe der Stimmen durch Vollmachts- oder Briefwahl können ab **28. Mai 2014** beim Vorsitzenden des Wahlausschusses durch die Wahlberechtigten beantragt werden.
8. Es sind nur jene Stimmen gültig, die für einen vom Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden.
9. Der Wahlvorschlag ist im Stimmzettel entweder durch Bezeichnung der Aufschrift des Wahlvorschlages oder durch Angabe des Namens eines oder mehrerer WahlwerberInnen kenntlich zu machen. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass der (die) WählerIn in der Wahlzelle den Stimmzettel ausfüllt und diesen in einen ihm vom (von der) Vorsitzenden des Wahlausschusses (Wahlkommission) übergebenen Umschlag legt und den Umschlag sodann geschlossen (nicht zugeklebt) dem (der) Vorsitzenden übergibt, der (die) ihn uneröffnet in die Urne legt.
10. Wahlberechtigte, die infolge Ausübung ihres Berufes, wegen Krankheit oder Urlaubs an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihre Stimmzettel dem Wahlausschuss (Wahlkommission) einsenden oder durch eine(n) gehörig ausgewiesene(n) Bevollmächtigte(n) dem Wahlausschuss (Wahlkommission) übergeben. Der Stimmzettel muss sich in einem geschlossenen, jedoch nicht zugeklebten Umschlag befinden, der vom Wahlausschuss (Wahlgeheimnis) beizustellen ist. Dieser Umschlag darf keinerlei Aufschrift oder Zeichen tragen, die auf die Person des (der) Wählers(in) schließen lassen. Dieser Umschlag ist in einen zweiten Umschlag, der ebenfalls vom Wahlausschuss zur Verfügung gestellt werden muss, zu geben. Dieses Überkuvert ist zu verkleben, wobei zum Zeichen der Zustimmung die (der) Vollmachts(Brief)wählerIn auf diesem zu unterschreiben hat. Die Einsendung bzw. Übergabe des verschlossenen und unterschriebenen Umschlages hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass er spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit beim Wahlausschuss (Wahlkommission) einlangt. Verspätet eingelangte Stimmzettel sind ungültig.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses:



Gerald Paninger

Krems, am 10. April 2014

Vordruck: 02